

Elektromobilität

Ladesäulen für Hochschulangehörige?

In der Ausgabe II/2021 des HIS-HE Mitteilungsblattes hatten wir bereits von unserem Erfahrungsaustausch zum Betrieb von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge berichtet. Das Vorgehen und weitere Erkenntnisse der Hochschule Düsseldorf (HSD) möchten wir hier in Form eines Interviews mit Franziska Müller, Klimaschutzmanagerin an der HSD, darstellen.

HIS-HE: Frau Müller, Sie arbeiten an der Hochschule Düsseldorf als Klimaschutzmanagerin. Was gehört zu Ihren Aufgaben?

Müller: Das Klimaschutzmanagement der HSD besteht aktuell aus drei Mitarbeiter:innen. Meine Aufgaben liegen im Bereich Kommunikation und Sensibilisierung. D. h. ich bin verantwortlich für die Bereitstellung von Informations- und Beratungsangeboten zu verschiedensten Themen im Bereich Klimaschutz für Studierende und Beschäftigte. Beispielsweise biete ich während der Fastenzeit zum zweiten Mal einen Onlinekurs an, der die Teilnehmer:innen dazu einlädt, individuelle Beiträge für ein klimafreundlicheres Leben kennenzulernen und umzusetzen. Außerdem bin ich für die Durchführung von Klimaschutzaktionen mit Studierenden und Mitarbeitenden zuständig sowie für Netzwerkaktivitäten. Zudem kümmere ich mich um verschiedene technische Maßnahmen zum Klimaschutz.

HIS-HE: Auf unserem letzten Online-Austausch zum Thema Ladesäulen für Elektrofahrzeuge haben Sie uns einen Einblick in Ihre Recherchen zur Umsetzung an Ihrer Einrichtung gegeben. Was war der Anlass für Ihre Recherchen?

Müller: Nach dem Start meiner Beschäftigung an der HSD habe ich erfahren, dass in der Tiefgarage der Hochschule zwei Wallboxen installiert sind. Meine Nachfrage beim Gebäudemanagement hat dann ergeben, dass die Wallboxen für die Dienst-E-Autos angeschafft worden sind und auch nur von den Dienstautos genutzt werden dürfen. Da es zu diesem Zeitpunkt bereits vereinzelte Anfragen von Beschäftigten gab, ob die Wallboxen auch für private E-Autos genutzt werden dürften, habe ich dann weiter nachgeforscht. Vom Gebäudemanagement und der damaligen Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung erfuhr ich, dass die unentgeltliche Aufladung privater E-Autos von Beschäftigten als geldwerter Vorteil gewertet werden würde, der zu versteuern sei. Ab diesem Zeitpunkt war dann meine Neugier geweckt und ich wollte den (steuer-)rechtlichen Sachverhalt besser verstehen.

HIS-HE: Von welchen weiteren Rahmenbedingungen reden wir an der Hochschule Düsseldorf?

Müller: An der HSD waren im Wintersemester 2020/2021 über 11.000 Studierende eingeschrieben und über 800 Personen beschäftigt. Die Hochschule hat 2016 ihren alten Standort aufgegeben und ist in einen Neubau in Düsseldorf-Derendorf umgezogen. Ausreichend viele Parkplätze für Beschäftigte und Studierende befinden sich in der Tiefgarage, die sich unter dem gesamten Campusgelände erstreckt. Die Parkplätze werden nicht bewirtschaftet, d. h. HSD-Angehörige parken kostenlos. In einem Umkreis von einem Kilometer rund um den Campus gibt es aktuell ca. 5 öffentliche Ladepunkte. Bei einer halb-öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Tiefgarage müssten die Wallboxen besondere Anforderungen erfüllen: Sie sollten über ein Display zur Anzeige des Ladestatus verfügen, pro Wallbox zwei Ladepunkte haben und einen eichrechtskonformen Zähler besitzen. Dieser ist gesetzlich erforderlich, wenn Ladestrom entgeltpflichtig angeboten wird. Des Weiteren sollten Einrichtungen, die eine Ladeinfrastruktur betreiben, 100 % Ökostrom beziehen. Dies ist bei der HSD bereits der Fall.

HIS-HE: Sie haben dann verschiedene Szenarien hinsichtlich der Lademöglichkeit für private E-Autos durchgespielt. Welche sind das?

Müller: Zum Beginn meiner Recherchen war das wünschenswerte Szenario aus Sicht des Präsidiums, ein kostenloses Aufladen von privaten E-Autos zu ermöglichen – sowohl für die HSD-Beschäftigten als auch für die Studierenden. Dieses erste Szenario habe ich genauer betrachtet. Das Argument, dass Ladestrom aufgrund der Regelung zum geldwerten Vorteil nicht bzw. nur unter erschwerten Bedingungen unentgeltlich angeboten werden kann, konnte ich schnell entkräften. Gemäß § 3 Nr. 46 Einkommenssteuergesetz (EStG) ist das unentgeltliche Aufladen an einer betriebseigenen Stromtankstelle für private Elektroautos steuerfrei. Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2030. Als zweites Szenario

AUS DEM INHALT

- Elektromobilität
- Jahrestagung Fachkräfte Arbeitssicherheit in HAWs
- Klimaschutzkonzept Hochschule Fulda
- Neues aus dem AMEV
- EMAS an Hochschulen

rio wollte ich in Erfahrung bringen, wie ein Aufladen gegen Gebühr mit kWh-scharfer Abrechnung realisiert werden könnte. In diesem Fall wird die HSD selbst zum Betreiber der Ladeinfrastruktur und ist damit auch für Wartung, Reparaturen und Abrechnung verantwortlich. Das dritte Szenario befasst sich ebenfalls mit dem Aufladen gegen Gebühr – allerdings nahm ich für dieses Szenario an, dass die Ladeinfrastruktur von einem externen Betreiber, wie z. B. den örtlichen Stadtwerken, betrieben, gewartet und abgerechnet wird.

HIS-HE: Zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen?

Müller: Nachdem ich diese drei Szenarien zusammengestellt hatte, bat ich das Finanzdezernat der HSD darum, die Szenarien zu prüfen. Das Finanzdezernat kam zu folgenden Schlussfolgerungen: Szenario 1 sei nicht zu empfehlen, da den HSD-Angehörigen aus öffentlichen Geldern ein Vorteil gewährt werden würde. Zudem sei auch bei einer unentgeltlichen Überlassung des Ladestroms die Umsatzsteuer auf den anzunehmenden Preis des geladenen Stroms zu entrichten. Für einen virtuellen Preis Umsatzsteuer zu berechnen und abzuführen, verursacht Arbeitsaufwand und zusätzliche Kosten. Das Szenario 1 ist also nach meinem aktuellen Kenntnisstand nicht realisierbar. Aus Sicht des Finanzdezernats könnte das Szenario 2 im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BGA) durchgeführt werden. Dazu müsste es so kalkuliert sein, dass die Einnahmen durch den Verkauf des Ladestroms die direkten und indirekten Kosten (z. B. Personaleinsatz in Gebäudemanagement, Einkauf und Buchhaltung) langfristig decken. Das Szenario 3 wäre ebenfalls umsetzbar, aber es würde zu einer finanziellen Belastung der HSD führen, da monatliche Leasinggebühren an den externen Betreiber der Ladeinfrastruktur anfallen würden. Diese Kosten müssten von der Hochschule getragen werden. In Anbetracht knapper finanzieller Ressourcen und der Tatsache, dass die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für die privaten E-Fahrzeuge von Beschäftigten und Studierenden keine Pflichtaufgabe ei-

ner HAW ist (s. § 3 Abs. 2 HG NRW), empfahl das Finanzdezernat zunächst die Szenarien 2 und 3 unter Berücksichtigung aller direkten und indirekten Kosten zu überprüfen und zu vergleichen.

HIS-HE: Wie geht es jetzt weiter?

Müller: Nach dem Abschluss meiner Recherchen haben wir erfahren, dass die Landesregierung NRW den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW damit beauftragt hat, den Aufbau einer Ladeinfrastruktur zur Nutzung durch die privaten E-Fahrzeuge von Beschäftigten und Gästen an einen externen Betreiber zu vergeben. Diesem Vorgehen können die Hochschulen in NRW sich anschließen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn alle Einrichtungen der Landesverwaltung NRW inkl. der Hochschulen ein einheitliches Ladeinfrastruktur-System aufbauen, das ein unkompliziertes Aufladen ermöglicht. Wir warten aktuell auf die Entscheidung des BLBs, wie der Aufbau von Ladeinfrastruktur in seinen Liegenschaften realisiert werden soll.

HIS-HE: Was ist noch offengeblieben?

Müller: Die Recherche zum Thema Aufbau einer Ladeinfrastruktur in einer öffentlichen Hochschule zur Nutzung für private E-Fahrzeuge hat eine Grundsatzfrage aufgeworfen. Darf eine Hochschule überhaupt öffentliche Gelder investieren, um damit die Installation und den Betrieb von Ladepunkten zu finanzieren? Die Bereitstellung von Ladepunkten für private E-Fahrzeuge ist gemäß Hochschulgesetz nicht verpflichtend für Hochschulen, wäre aber im Sinne des Klimaschutzes sehr wünschenswert.

HIS-HE: Was können Sie anderen Hochschulen in derselben Situation mit auf den Weg geben?

Müller: Aus meiner Sicht sollte eine Hochschule, die mit dem Gedanken spielt, E-Ladeinfrastruktur zur privaten Nutzung zur Verfügung zu stellen, zunächst eine:n Verantwortliche:n für das Projekt Ladeinfrastruktur benennen. Sonst besteht die Gefahr, dass das Thema zwar in den Raum gestellt wird, aber letztendlich keine konkreten Schritte zur Planung und Umset-

zung eingeleitet werden. Vor der intensiveren Auseinandersetzung mit dem Thema sollte sichergestellt werden, dass die Hochschule 100 % Ökostrom bezieht. Außerdem sollte die Hochschule – sofern sie Mieter ist – mit dem Eigentümer der Liegenschaft Kontakt aufnehmen. Möglicherweise ist der Eigentümer sehr daran interessiert, Ladeinfrastruktur in seinen Liegenschaften zu installieren.

HIS-HE: Frau Müller, herzlichen Dank für das Gespräch.

Aus weiteren Gesprächen bzw. Projekten kann HIS-HE berichten, dass das Land Hessen eine einheitliche Regelung für das kostenfreie Laden privater Elektrofahrzeuge von Landesmitarbeitenden an der landeseigenen Ladeinfrastruktur umsetzt.

Gerne setzen wir bei Interesse an Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen den Erfahrungsaustausch fort. Wenn Sie das Vorgehen (Good Practice) an Ihrer Einrichtung vorstellen möchten, melden Sie sich bitte bei Anja Zink:

✉ zink@his-he.de

Jahrestagung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit aus Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Vom 22. bis zum 24. Februar 2022 haben sich 30 Sicherheitsfachkräfte aus HAWs zu ihrer jährlichen Fachtagung getroffen. In bewährter Art und Weise sowie Engagement wurde die Veranstaltung von Axel Günther, Hochschule Bochum, – dieses Jahr zum letzten Mal von ihm – organisiert. Das Themenspektrum reichte u. a. von Erfahrungsberichten aus dem Hochschulbereich, Inputs zu brandschutzsicheren Monitoren in Fluren, Sicherheitskennzeichnungen nach ASR, bis zu aktuellen Themen von HIS-HE und der Vorstellung der Branchenregel seitens der DGUV. Inhaltlicher Schwerpunkt war die Auseinandersetzung mit dem sicheren Umgang und der Lagerung von Gefahrstoffen, Anforderungen an den Explosionsschutz an Sicherheitsschranken sowie die sichere Ladung von Lithium-Ionen-Akkumulatoren.

Auf einige Inhalte wird hier auszugsweise eingegangen.

Monitore, z. B. Informationsterminals, in notwendigen Fluren sind auch an Hochschulen allgegenwärtig. Eine wichtige Frage, die sich dabei die Aufsteller:innen der Monitore stellen müssen, ist der Brandschutz. Es sollten Monitore eingesetzt werden, von denen keine zusätzliche Brandgefahr ausgeht. Bis zum Jahr 2017 wurden vielerorts spezielle und aufwendige Brandschutzgehäuse für die Monitore benötigt. Die Weiterentwicklungen bei den Monitoren machen den Einsatz von Brandschutzmonitoren der Brandschutzklasse 1 möglich.

Das Thema Sicherheitskennzeichnung – optische Sicherheitsleitsysteme wurde in einem weiteren Input thematisiert. Es wurde eine Analyse dargestellt, bei der ermittelt wurde, dass 27,8 % Todesopfer bei Gebäudebränden bei der Flucht zu Tode gekommen sind (38,7 % im Schlaf, 14,3 % passiv und 19,2 % durch Sonstiges; Quelle: National Fire Protection Association, Quincy (USA), 1993). Damit wird die Bedeutung einer Sicherheitskennzeichnung unterstrichen. Nach der ersten Prüfung von Anforderungen an die Sicherheitskennzeichnung für die Fluchtwegskennzeichnung auf Grundlage von Bauvorschriften und dem Genehmigungsstand steht die Gefährdungsbeurteilung. Diese ist weiterhin entscheidend, ob selbstleuchtende elektrisch betriebene oder optische nachleuchtende Sicherheitsleitsysteme zum Einsatz kommen. Die ASR A 1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung sowie die ASR A 2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan werden in 2022 neu gefasst.

Ein thematischer Schwerpunkt in der Veranstaltung war die Lagerung von Gefahrstoffen gemäß der TRGS 510 und deren Interpretation. Diese Interpretation wurde von Prof. Dr. Bernd Scheel fachkundig und anschaulich vorgestellt. Auf die drei Lagerarten:

- Lagerung von Gefahrstoffen außerhalb von Lagern (Kleinmengenregelung)
- Lagerung in Sicherheitsschränken

- Lagerung von Gefahrstoffen in Lagern wurde ausführlich eingegangen. Ein weiterer Bestandteil der Vorstellung waren die Regelungen zum Explosionsschutz an Sicherheitsschränken und Gefahrstoffarbeitsplätzen. Anhand seiner Erläuterungen wurde deutlich gemacht, dass die Zoneneinteilung nach Explosionsschutz sehr differenziert anhand verschiedener Praxisbeispiele wie z. B.

- Arbeiten im Laborabzug
- Lagerung von Gefahrstoffen in Sicherheitsschränken
- Lagerung & Entsorgung brennbarer Flüssigkeiten

vorzunehmen ist. Dieses vor dem Hintergrund, dass die Konsequenzen aus der Ex-Zoneneinteilung u. a. mit Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln anhand der Gerätekategorien auch umzusetzen sind. Aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen schilderte er die Beobachtung, dass Zoneneinteilungen oftmals aus einem sehr starkem Sicherheitsbedürfnis sehr streng ausgelegt werden, obwohl faktische und objektive Gründe eine Zoneneinteilung nicht notwendig machen.

Die Lagerung von Lithium-Ionen-Akkumulatoren, während des Ladevorganges, war ein weiterer Themenschwerpunkt, der bei den Teilnehmenden auf hohes Interesse stieß. Aufgrund der Entwicklungen und der Produktvielfalt auch im täglichen Arbeitstag, ist der Bedarf und der Einsatz von Li-Ionen-Akkus in den vergangenen 3 – 5 Jahren extrem angewachsen. Die Gefährdung der spontanen Selbstentzündung beim Ladevorgang hat eine hohe Gefährdungsrelevanz. Daraus resultiert, dass der Ladevorgang – der oftmals nachts durchgeführt wird, sicher und somit geschützt erfolgen sollte. Eine solch sichere Lagerungsmöglichkeit wurde von der Fa. Asecos, bei der die Fachtagung dieses Jahr durchgeführt werden konnte, demonstriert und vorgestellt. Sicherheitsmechanismen in den speziell dafür entwickelten Schränken – u. a. eine Rauchgasunterdrückung für 30 min (plus die 90 min Feuerwiderstandsfähigkeit) in den Sicherheitsschränken für Li-Ionen-Akkumulatoren

ermöglichen, dass in dieser Zeit weitergehende Maßnahmen z. B. durch eine Aufschaltung des Schrankes an die Gebäudeleittechnik, eingeleitet werden können.

HIS-HE:Veranstaltungen

Forum Diversity 2022

10. bis 11.05.2022 in Hannover

Forum Hochschulbau 2022

17.05.2022 Online

Forum Energie 2022

27. bis 29.06.2022 in Clausthal-Zellerfeld

Forum Gebäudemanagement 2022

06. bis 07.09.2022 in Hannover

Forum Abfall 2022

26. bis 28.09.2022 in Clausthal-Zellerfeld

Forum Konfliktmanagement 2022

09.11.2022 in Hannover

Forum Bedrohungsmanagement 2022

22. bis 23.11.2022 in Hannover

Forum Arbeitsschutz 2022

05. bis 06.12.2022 in Hannover

<https://medien.his-he.de/veranstaltungen/ankuendigungen>

Das Sicherheitsprinzip wird bei den Schränken gegenüber der Lagerung von brennbaren Stoffen umgekehrt. Bei der Lagerung von brennbaren Stoffen besteht das Schutzkonzept darin, dass eine potentielle Gefahr von außen durch die Feuerwiderstandskraft des Schrankes nicht nach innen gelangt. Bei der Lagerung und dem Ladevorgang von Li-Ionen-Akkus besteht das Sicherheitsprinzip darin, dass durch eine mögliche Selbstentzündung der Akkus im Schrank die Gefahr nicht nach außen gelangt. Der Brandschutz erfolgt somit von innen nach außen. Unter den Teilnehmenden entspann sich eine rege Diskussion zu der Thematik einer sicheren passiven und aktiven Lagerung von Akkumulatoren und welche Maßnahmen (z. B. Informationsweiterleitung und -kette, Aufschaltung GLT und Initiierung von möglichen Maßnahmen mit Evakuierung des Sicherheitsschranks, Information der Feuerwehr) im Hochschulkontext dabei zu berücksichtigen sind. Im Vortrag der Firma asecos wurde ebenfalls auf die Publikation der deutschen Versicherer für Schadensverhütung VdS 3103 als Informationsquelle verwiesen. Abgerundet wurde dieser Themenpunkt durch eine interessante Werks-

führung und konkreter Vorstellung der jeweiligen Schranktypen.

HIS-HE:Publikationen

HIS-HE:Medium 02|2021 - Pflichtenübertragung im Arbeitsschutz

<https://medien.his-he.de/pressemitteilungen/detail/his-hemedium-022021-pflichtenuebertragung-im-arbeitsschutz>

Magazin f. Hochschulentwicklung 02|2021 - Thema Nachhaltigkeit

<https://medien.his-he.de/publikationen/detail/magazin-fuer-hochschulentwicklung-22021>

Vielfalt an Hochschulen

<https://medien.his-he.de/publikationen/detail/vielfalt-an-hochschulen>

Der aktuelle Stand zur neuen Branchenregel Hochschulen: DGUV Regel 102-603 von der DGUV wurde von Dr. Hans-Joachim Grumbach vorgestellt. Eine Veröffentlichung der online Version ist im Frühjahr 2022 geplant (siehe auch Mitteilungsblatt 3|2021 mit einem Rückblick zur DGUV Veranstaltung Sichere und Gesunde Hochschule September 2021).

Wie erwähnt, wurde die diesjährige Veranstaltung von Axel Günther, HS Bochum, wieder versiert organisiert und durchgeführt. Im Namen von HIS-HE sei an dieser Stelle herzlich für sein Engagement gedankt. Die langjährige und erfolgreiche Veranstaltung kann auch zukünftig, dank der Initiative von Akteur:innen der HS Esslingen, der TH Köln sowie der HAW Hamburg weitergeführt werden. (uk)

Hochschule Fulda verabschiedet Klimaschutzkonzept

„Mit gutem Beispiel vorangehen“

Bis 2030 will die Hochschule Fulda ihre Treibhausgasemissionen senken und gemäß den Landesvorgaben klimaneutral werden. Den Weg dahin hat sie in einem Klimaschutzkonzept festgeschrieben. Vorgesehen sind unter anderem Maßnahmen zu Mobilität, Wärmeversorgung und Biodiversität sowie Anpassungen an den Klimawandel. Dabei vernetzt die Hochschule

sich auch mit externen Akteur:innen in der Region.

„Eine Hochschule, die weit mehr als 9.000 junge Menschen ausbildet, muss mit gutem Beispiel vorangehen“, sagt Hochschulpräsident Professor Dr. Karim Khakzar. „Wie die jüngere Generation in Zukunft leben wird, hängt maßgeblich davon ab, welche Weichen wir jetzt stellen.“

Klimaschutz hat die Hochschule daher ganz oben auf ihre Agenda gesetzt. Im vergangenen Jahr hat sie ein Klimaschutzkonzept erstellt, gefördert vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) sowie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundes. Sie ist damit eine von wenigen Hochschulen in Deutschland, die das Thema strategisch angeht und ihre Einsparpotenziale und Maßnahmen in einem Konzept gebündelt hat.

Zehn Handlungsfelder, 122 Maßnahmen

Auf zehn Handlungsfeldern will die Hochschule Fulda in den kommenden Jahren aktiv werden, angefangen beim Abwasser über das Beschaffungswesen bis hin zur Straßenbeleuchtung. 122 speziell auf die Hochschule zugeschnittene Einzelmaßnahmen sollen kurz-, mittel-, und langfristig umgesetzt werden, um die Treibhausgasemissionen der Hochschule zu mindern und die Klimaschutzaktivitäten zu verstetigen.

Die Ziele sind ambitioniert: Insgesamt, so hat eine Potenzialanalyse ergeben, könnte die Hochschule bei konsequenter Umsetzung aller Maßnahmen bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen auf 413 Tonnen CO₂-Äquivalente senken. Das wären 679 Tonnen weniger als im Jahr 2019. Pro Hochschulangehörigem würden sich damit die Emissionen von 0,11 Tonnen CO₂-Äquivalent (2019) auf 0,04 Tonnen (2030) reduzieren.

Die Maßnahmen, mit denen das erreicht werden soll, beschränken sich keineswegs nur auf den Einsatz neuer Technologien. Jeder und jede Einzelne ist gefordert, Verhaltensweisen und

Routinen zu überdenken und im besten Fall zu ändern. Um größtmögliche Akzeptanz des Konzepts zu erreichen, konnten sich daher Beschäftigte wie Studierende bereits an der Erarbeitung des Konzepts beteiligen und Vorschläge einbringen. Gemeinsam soll auch die Umsetzung erfolgen.

Größte Einsparpotenziale: Wärmeversorgung und Pendelverkehr

Geht man ausschließlich vom Campus in seinen Grenzen aus, ergeben sich die größten Einsparpotenziale in der Wärmeversorgung, und zwar durch den Umstieg auf regenerative Energieträger. Bezieht man die Mobilität – Dienstreisen und individueller Pendelverkehr – mit ein, dann lassen sich im Pendelverkehr die größten CO₂-Reduktionen erzielen.

„Eine Umfrage unter den Hochschulangehörigen im Frühjahr 2021 hat uns gezeigt, dass der Pendelverkehr einen enormen Anteil an den Treibhausgasemissionen hat“, sagt Clarissa Plendl, die Klimaschutzbeauftragte der Hochschule Fulda, die für die Erarbeitung des Konzepts verantwortlich war. „Dass die Kolleginnen und Kollegen das Auto stehen lassen und eine klimafreundliche Anreise zum Campus zu wählen, darauf können wir als Hochschule nur begrenzt Einfluss nehmen. Denn auch externe Bedingungen spielen hier eine Rolle, wie eine gute ÖPNV-Anbindung oder gut ausgebaute und sichere Radwege. Aber wir können immerhin gewisse Rahmenbedingungen schaffen, die den Umstieg erleichtern.“

Radfahren: fürs Klima und die eigene Gesundheit

So soll sich im Sommersemester 2022 alles ums Radfahren drehen. „Wir wollen Lust und Freude am Fahrradfahren wecken und über einen längeren Zeitraum am Leben halten“, gibt Clarissa Plendl einen ersten Einblick in das Maßnahmenpaket, das gemeinsam mit dem Hochschulsport erarbeitet wird. Mit einem abwechslungsreichen Programm von Radausflügen über Reparatur-Workshops bis hin zu Vorträgen rund um Fahrrad und Mobilität soll das gelingen. Als Höhepunkt ist die gemeinsame

Teilnahme der Hochschulangehörigen am Stadtradeln 2022 geplant.

Die Klimaschutzmanagerin der Stadt Fulda, Sophia Beyer, mit der Clarissa Plendl in regem Austausch steht, freut sich, dass sich die Hochschule Fulda beteiligen wird. „Auch von städtischer Seite möchten wir Anreize bieten, aufs Fahrrad umzusteigen. Wenn die Hochschule das mit fördert, dann können wir mehr Menschen erreichen.“ Die Ideen reichen bis hin zu einem Leihradsystem, das der Allgemeine Studierendenausschuss der Hochschule Fulda (AStA) gerne in Fulda etablieren würde. Auch dazu stehen Hochschule und Stadt in Kontakt. „Es spricht alles dafür, sich an den umfangreichen Angeboten zu beteiligen“, wirbt Clarissa Plendl schon jetzt. „Radfahren ist Klimaschutz, der auch der eigenen Gesundheit dient.“

Ein Campusgarten für die Artenvielfalt

Vorteile nicht nur fürs Klima bietet auch die Maßnahme Campusgarten. Zum einen soll der Garten einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt liefern, die Bedeutung der Biodiversität und den Zusammenhang zum Klima und zur Ressource Wasser bewusstmachen sowie die Wertschätzung nachhaltiger regionaler und saisonaler Lebensmittel fördern. Zum anderen soll er als naturnaher, grüner Aufenthalts- und Begegnungsort dienen. Auch hier steht die Beauftragte für Klimaschutz im Austausch mit anderen Akteur:innen in der Stadt, unter anderem mit dem Umweltzentrum, das bestrebt ist, Fulda zu einer „essbaren Stadt“ zu formen.

Herausforderung für alle: Anpassung an den Klimawandel

Dass es darüber hinaus auch gezielter Maßnahmen bedarf, sich den unausweichlichen Folgen der Klimaänderung anzupassen, ist mittlerweile unumstritten. Extreme Hitze, Starkregenfälle und Dürre haben in den vergangenen Jahren auch den Menschen in der Region zu schaffen gemacht. „Wir brauchen beides: Minderung der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel“, unterstreicht Clarissa Plendl.

Und so sieht auch das Klimaschutzkonzept der Hochschule Fulda Anpassungsmaßnahmen vor. Zum Schutz der Beschäftigten und Studierenden bei Hitzeperioden sollen geeignete Maßnahmen erarbeitet werden. So könnten etwa Arbeitszeiten in die kühleren Stunden am frühen Morgen verlegt werden, wo immer es möglich ist. Und im Außenbereich sollen mehr beschattete Plätze für Studierende geschaffen werden. „Wir müssen künftig vorausschauend planen“, sagt Clarissa Plendl. Die Anpassung an den Klimawandel müsse daher in Planungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden, vor allem auch bei der Weiterentwicklung des Campus. Auch das ist im Klimaschutzkonzept fest verankert.

Das komplette Klimaschutzkonzept der Hochschule Fulda ist verfügbar unter:

<https://hs-fulda.de/klimaschutz>

✉ clarissa.plendl@verw.hs-fulda.de

Neues aus dem AMEV

AMEV-Empfehlung „Aufzug 2022

Die überarbeitete AMEV-Empfehlung „Aufzug 2022“ bietet allen Beteiligten an der Planung, der Errichtung und der Verwendung von Aufzugsanlagen insbesondere in öffentlichen Gebäuden eine umfassende und praxisnahe Arbeitshilfe mit wirtschaftlichen Lösungsansätzen. Sie ersetzt nicht die für jeden Einzelfall erforderliche Fachplanung.

Sie berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Vorschriften, Normen und Regelwerke über Aufzugsanlagen bis zum Stand Dezember 2021. In der aktuellen Fassung wurden sämtliche Inhalte aktualisiert.

Neu mit aufgenommen wurden Empfehlungen zu Sonderanlagen nach Maschinenrichtlinie für die barrierefreie Erschließung. Hierbei erfolgte auch die Überarbeitung der diesbezüglichen Abschnitte und Unterteilung in die Themenfelder:

- Sonderanlagen nach MaschRL für die barrierefreie Erschließung sowie

- Sonderanlagen nach MaschRL für den reinen Lasten/Gütertransport.

Des Weiteren erfolgte insbesondere eine Neustrukturierung der Gefährdungsbeurteilung nach der Technischen Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 1111, eine Überarbeitung des Musters zur Durchführung von Gefährdungsanalysen sowie des Protokolls der regelmäßigen Sichtprüfungen. Ferner sind nachfolgende wesentliche Anpassungen vorgenommen worden:

- Neufassung des Produktsicherheitsgesetzes und Einführung des Gesetzes über überwachungsbedürftige Anlagen
- Sonderanlagen nach Aufzugsrichtlinie, hier Evakuierungsaufzug und Betrachtung unterschiedlicher Möglichkeiten im Brand- und Evakuierungsfall
- Beachtung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bei der Öffnung zur Lüftung und Rauchableitung im Fahrtschacht • Empfohlene Standardabmessungen nach ISO 8100-30
- Reduzierung der Förderleistungsthematik.

Ausphasung T8-Leuchtstoffröhre, Wassersparen

Im AMEV-Erfahrungsaustausch wurden u. a. Fragen zum Wassersparen und zur Außerbetriebsetzung von Leuchtstoffröhren (T8) diskutiert:

- Die so genannte Ausphasung der T8-Leuchtstoffröhre in allen Leistungsstufen tritt zum 01.09.2023 als Auswirkung der „Single-Lighting-Regulation“ in Kraft. Das Inverkehrbringen dieser Leuchtmittel ist ab diesem Zeitpunkt laut europäischem Recht verboten.
- Im Rahmen der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung hat der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) Nordrhein-Westfalen betrachtet, welche Maßnahmen zur Wassereinsparung sowie Gewinnung vor Ort zielführend und erprobt sind. Hierzu sind Rückmeldungen aus 13 Einrichtungen (Bund, Länder und Kommunen) dokumentiert.

Eine Zusammenstellung des öffentlichen Teils des AMEV-Erfahrungsaustausches ist hier einzusehen:

<https://www.amev-online.de/AMEVInhalt/Infobereich/Erfahrungsaustausch-oeffentlich/>

(rp)

EMAS an Hochschulen

EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) steht als Kurzbezeichnung für ein normiertes Managementsystem zur freiwilligen Anwendung, um Umweltschulleistungen zu verbessern, zu dokumentieren und extern überprüfen zu lassen. In Deutschland haben ca. 5 % der Hochschulen eine Zertifizierung nach EMAS. Diese Zahl ist seit einigen Jahren konstant. Aktuell ist jedoch eine Veränderung spürbar. Getragen durch externe Rahmenbedingungen gehen von Hochschulleitungen und dem zuständigen Fachpersonal in Hochschulen neue Impulse aus, EMAS einzuführen. Vor diesem Hintergrund hat HIS-HE mit einer Online-Erhebung und Interviews den aktuellen Sachstand erfasst und die Perspektiven eingeordnet.

Hierbei wurde verdeutlicht, dass der Wunsch, Aktivitäten im Umweltschutz zu strukturieren, eine zentrale Triebfeder für die Anwendung von EMAS ist; auch der Druck einer externen Begutachtung wird als förderlich eingestuft. Bei der Erledigung der operativen Aufgaben ist die Last auf mehrere Akteure verteilt und die Bedeutung von Gremien, die hier koordinierend und partizipativ wirken, wird besonders herausgestellt. Flankiert werden muss dieses allerdings durch das offensichtliche Commitment der Hochschulleitung. Dennoch sind Widerstände gegen die Einführung sowie die Befassung mit EMAS zu überwinden. Allerdings haben diese nur graduelle Bedeutung und scheinen aus einem sehr hochschulspezifischen Komplex zu bestehen. In Bezug auf die positiven Effekte mit der Einführung von EMAS sind die Schaffung fester Strukturen und die Bildung eines Umweltbewusstseins wiederkehrende Aussagen der Befragten. In diesem Zusammenhang wird auch immer auf die zentrale Bedeutung der hochschulinternen Kommunikation hingewiesen. Der Wunsch und vielleicht auch die Notwendigkeit, viele Hochschulmitglieder einzubinden und in dem Prozess mitzunehmen, zieht sich durch die Analyse. Dazu sagt ein Interviewpartner: „Es geht bei EMAS nicht

nur um die Immobilien, „die Hülle“, sondern um die Verstärkung in den Köpfen. Das ist ein Prozess – dabei spielen Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Transparenz eine zentrale Rolle.“

Wird nach den Perspektiven gefragt, zeichnet sich ein klares Bild ab; ein Aussteigen aus EMAS ist kein Thema, stattdessen wollen mehrere Hochschulen auf der strukturellen Basis von EMAS eine inhaltliche Erweiterung vornehmen und die nachhaltige Entwicklung zum Thema machen. Dazu nimmt ein Interviewpartner an: „In den nächsten Jahren werden mehr Hochschulen zertifiziert und die Anzahl sprunghaft ansteigen.“

Bewertend bleibt festzuhalten, dass unbeschadet dieser Bestandsaufnahme Umweltschutz an deutschen Hochschulen fest verortet ist. Ressourcen für die erforderlichen Aufgabenstellungen sind vorhanden und die notwendigen technischen Ausstattung werden eingesetzt; auch ohne EMAS sind in den Hochschulen Abläufe und Verantwortlichkeiten geregelt. Die Frage nach dem Mehrwert fällt bei einer rein quantitativen Analyse – 21 Hochschulen haben EMAS – zuerst einmal kritisch aus. Für eine Bewertung ist jedoch ein tieferer Blick erforderlich. Dieser Blick offenbart dann auch die individuellen Rahmenbedingungen und Motivlagen, die für eine Entscheidung gesorgt haben; hier spielt Glaubwürdigkeit immer wieder eine große Rolle. Die Anwendung von EMAS kostet Ressourcen und Kraft. Und obwohl die Hochschulen „wissen, dass Veränderung anstrengend sein kann“, formuliert eine erfahrene Umweltmanagerin als wichtige Erkenntnis, ziehen alle Akteure am Ende eine positive Bilanz, egal ob sie aus pragmatischer oder idealistischer Motivlage handeln. Der Ressourceneinsatz wird nicht in Zweifel gezogen und EMAS als System wird weiter aufrechterhalten.

Ein zentraler Konflikt ist EMAS quasi immanent: Wo endet das betriebliche System EMAS und wo beginnt der „Kernbetrieb“ der Hochschule, Forschung und Lehre; und welchen Einfluss hat EMAS auf diesen Kernbetrieb? Hier werden individuell zwi-

schon Hochschulen und Umweltgutachtern Grenzfällen vereinbart und ausgehandelt. Hier stößt auch das Messen aktuell an seine Grenzen. Ressourcenverbräuche als quantitative Messwerte sind Standard. Bildung, auch als Bewusstseinsbildung für spätere Entscheidungsfindungen, ist schwer fassbar. Nach messbaren indirekten Umweltaspekten wird allerdings immer wieder gesucht.

Vor diesem Hintergrund wirft diese erste Bestandsaufnahme ein Schlaglicht auf den Einsatz von EMAS an deutschen Hochschulen und fängt die Meinungen zu EMAS ein. HIS-HE wird die Entwicklung beobachten, auf den bisherigen Beobachtungen aufbauen und im nächsten Schritt das Thema Messung von nachhaltiger Entwicklung analysieren; hierbei sollen vorhandene Varianten sowie aktuelle Entwicklungen aktiv einbezogen werden. Insgesamt will HIS-HE in dem Kontext der quantitativen und qualitativen Messung von nachhaltiger Entwicklung den Fokus auf die Wirkungsmessung legen und die Diskrepanz zwischen Steuerungswünschen auf der operativen und der strategischen Ebene erörtern. (jm)

HIS-HE:Mitteilungsblatt
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
33. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)
Herausgeber:
HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Ralf Tegtmeier
Redaktion:
Urte Ketelhön (uk) – verantwortlich,
Joachim Müller (jm), Ralf-Dieter Person (rp),
Anja Zink (az)
Adresse der Redaktion:
Goseriede 13a, 30159 Hannover
Telefon +49 511 169929-15, Fax: +49 511 169929-64
E-Mail: j.mueller@his-he.de
Erscheinungsweise und Bezug:
Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden
im Hochschulbereich kostenfrei.
ISSN 2190-7757 HIS:Mitteilungsblatt (Print)
ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)
Auflage:
1.100 Exemplare
Gestaltung und Satz:
Ilona Schwerdt-Schmidt
Internet:
<https://medien.his-he.de/publikationen>
Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.